

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/052A

freigegeben am **29.04.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 28.04.2021

Erweiterung der Vergaberichtlinien für Baugrundstücke - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

04.05.2021

Rat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Verkauf der Wohnbaugrundstücke im ersten und zweiten Verkaufsabschnitt des Wohnbaugebiets „Nördlich Feldstraße“ in Ipwege, eine Evaluierung hinsichtlich der vorgenommenen Grundstücksvergaben vorzunehmen und im Anschluss den politischen Gremien zur weiteren Beratung über die Vergabekriterien vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.04.2021

Tagesordnungspunkt 7

Erweiterung der Vergaberichtlinien für Baugrundstücke - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: 2021/052

Sitzungsverlauf:

Herr Langhorst weist eingangs darauf hin, dass Einvernehmen unter den Fraktionen herrscht, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu beraten und anschließend separat darüber abzustimmen.

Frau Dr. Eying stellt noch einmal umfassend den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der einerseits einen dreigeteilten Vergabeschlüssel und zudem ergänzende Vergabekriterien zum bisherigen Verfahren beinhaltet. Schwerpunkte bilden

dabei die Einräumung eines Erbbaurechts, die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und die Bereitstellung von kleineren Grundstücken, um auch alternativen Bauformen Raum zu bieten. Sie bemerkt ergänzend, dass es der Fraktion auch darum geht, die Vergabekriterien ausgewogen zu gestalten, um den Neubürgern eine schnelle Verwurzelung im jeweiligen Ort zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund des aktuell zum Verkauf anstehenden Baugebiets in Ipwege führt sie aus, dass mit der Vergabe von Erbbaurechten eine wesentliche Forderung der Grünen mit eingeflossen ist. Darüber hinaus liegen hinsichtlich der zuletzt im Herbst 2019 geänderten Vergabekriterien noch keine Erfahrungswerte vor, sodass sie den Vorschlag unterbreitet, vor einer weiteren Beratung über den eingereichten Antrag zunächst die beiden Verkaufsabschnitte in Ipwege zu vermarkten und anschließend die erfolgte Vergabe zu evaluieren.

Herr Henkel bemerkt, dass die soziale Komponente bei der Vermarktung von Grundstücken bereits beim Friedrichskamp mit eingeflossen ist und bei den weiteren Überlegungen auch berücksichtigt werden muss, dass sich ein Mietpreis von 6 Euro / qm durch die derzeit zur Verfügung stehenden umfangreichen Förderprogramme erreichen lässt.

Herr Theo Meyer führt hinsichtlich des Antrages der UWG-Fraktion aus, dass damit mehr Flexibilität erreicht werden soll, um Eigentümern den Verkauf eines großen Grundstückes und den Kauf eines kleineren Grundstückes zu erleichtern. Dessen ungeachtet räumt er ein, dass die seitens der Verwaltung dargestellte Problematik hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs im Rahmen der Vergabe nachvollziehbar ist, sodass gegebenenfalls die Sachlage noch einmal intensiver betrachtet werden müsste, um Lösungsansätze finden zu können.

Bürgermeister Krause legt dar, dass der Ansatz der UWG nachvollziehbar ist, jedoch potenzielle Bewerber ihr altes Grundstück mit Haus verkaufen müssten, ohne zu wissen, ob sie ein neues Grundstück erhalten. Er weist darauf hin, dass mit der zuletzt im Herbst 2019 erfolgten Änderung der Vergaberichtlinie erst einmal Erfahrungswerte gesammelt werden sollten.

Im weiteren Verlauf der Diskussion werden von Herrn Bohmann, Herrn Janßen, Frau Dr. Eyting, Frau Fisbeck, Herrn Ahlers, Herrn Segebade, Herrn Theo Meyer und Herrn Süre die jeweiligen wohnungsbaupolitischen Grundausrichtungen und Ziele der Fraktionen thematisiert.

Herr Langhorst fasst im Anschluss die Beratung zusammen und unterbreitet nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Verkauf der Wohnbaugrundstücke im ersten und zweiten Verkaufsabschnitt des Wohnbaugebiets „Nördlich Feldstraße“ in Ipwege, eine Evaluierung hinsichtlich der vorgenommenen Grundstücksvergaben vorzunehmen und im Anschluss den politischen Gremien zur weiteren Beratung über die Vergabekriterien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit nicht ermittelbar, da diese in Abhängigkeit zu den im Einzelnen beschlossenen möglichen Veränderungen der Vergabekriterien stehen würden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag